

Zum Dialogus de oratoribus.

Im 28. Bande dieser Zeitschrift S. 507 wurde unter andren Stellen des Dialogus auch folgende des 28. Capitels behandelt, wo Aper von den Reden des Caelius im Gegensatz zu den dem gegenwärtigen Zeitgeschmack entsprechenden Parteen sagt: 'sordes autem *regule* (so A, *regule*, BD, del. b; *illae* CE) verborum et hians compositio et inconditi sensus redolent antiquitatem'. Wenn nun der neuste Herausgeber G. Andresen, welcher so eben zum zweitenmal (diesmal als Theil des erneuerten Orelli-Baiterschen Tacitus) seine Lieblingsschrift dem Publicum vorgelegt hat, meinen ehemaligen Vorschlag 'hercle' statt *regule* der Aufnahme in den Text gewürdigt hat, so wünschte ich, er hätte diese Ehre einer und der andren besseren Conjectur, die er mit Stillschweigen übergeht, angedeihen lassen. Denn es ist wohl einleuchtend, dass jenes *regule* oder *regule* seine endgültige Verbesserung durch *reiculae* findet, wodurch auch das erste der drei Substantiva sein entsprechendes Epitheton erhält, in völliger Uebereinstimmung mit Halms Begehren, der etwas wie 'foetidae, putidae' erwartete. Sehr wohl kann daneben nach Andresens Auseinandersetzungen (acta I 168) über den Gebrauch von 'ille' der Zusatz *illae* bestehen, wenn er auch nicht grade unentbehrlich ist.

25, 10 'ne illi quidem parti sermonis eius repugno si *comminus* (*cominus* BDE) *fatetur* plures formas dicendi etiam iisdem saeculis, nedum diversis extitisse'.

Ausgefallen ist hier nur *ubi* vor 'si', die Abkürzung *comminus* aber aufzulösen: *commeminimus*. Messalla wie Maternus (24, 2) behandelt die weit ausgreifende, reich und gewaltig strömende Rede des Aper mit etwas vornehmer Ironie, als ob er ihr schwer habe folgen können: primum *ut opinor* 25, 4, siquos alios antiquorum agitare *non destitit* 25, 37.

25, 33 'solum inter hos arbitror Brutum non malignitate nec invidia, sed simpliciter et ingenue iudicium animi sui detexisse'.

Unentbehrlich allerdings ist im ersten Gliede vor *sed* ein infinitivus perfecti, dem folgenden *detexisse* entsprechend. Am leichtesten konnte ausfallen was dem Verbum des zweiten Gliedes, welches im Archetypus vielleicht an der gleichen Zeilenstelle stand, am ähnlichsten und zugleich am sinngemässesten ist: *detrectasse*; vgl. 26, 33: 'detrectasse nominatim antiquos oratores contentus'. Andresen, der früher (allerdings ziemlich farblos) 'fuisse commotum' ergänzte, vertheidigt jetzt die Ueberlieferung durch Annahme eines Zeugma's, d. h. einer Härte, welche dem harmonischen, abgerundeten Stil unsrer Schrift sehr fremd ist. Das einzige Beispiel wenigstens, welches er anführt, aus 24, 4: 'quanto non solum ingenio ac spiritu, sed etiam eruditione et arte ab illis mutuatus est per quae mox ipsos incesseret' passt nicht, da der gemeinsame Begriff 'vexavit antiquos' nicht nur aus dem unmittelbar Vorhergehenden ohne weiteres zu entlehnen, sondern auch in dem folgenden wirklich enthalten ist, während 'iudicium animi sui detexisse' das grade Gegentheil jener unehrlichen, tendenziösen Kritiken bezeichnet, deren Motiv die Ablative 'malignitate' und 'invidia' angeben.

26, 15: 'unde oritur illa foeda et praepostera, sed tamen frequens sicut his *clā* (*clā* A *clam* B *dam* . . . E) et exclamatio, ut oratores nostri tenere dicere, histriones diserte saltare dicantur'.

Ganz richtig hat bereits Schopen die Abkürzung *clā* in *clausula* aufgelöst; die Bedeutung 'witzige Pointe', die eben am Schluss aus dem Munde, sei es des Sprechenden sei es der Hörer, am schärfsten wirkt, ist von Dryander genügend dargethan. Auch hier handelt es sich um das nach beendigtem Vortrage formulirte Urtheil. Nicht weniger sicher ist die vorhergehende Corruptel *sicut his* zu heilen: *saeculi huius* (vgl. c. 28, 11 *his* statt *huius*.)

Mannigfachen Schaden hat das Zwischengespräch gelitten, welches von der ersten, mit Cap. 27, 3 schliessenden Auseinandersetzung Messalla's zu der zweiten, Cap. 28 beginnenden hinüberleitet.

Zunächst verbittet Maternus die angebotene namentliche Gegenüberstellung einzelner zeitgenössischer Redner mit Vorgängern der republicanischen Periode: 'apparate, inquit Maternus, et potius exolve promissum'. So die glaubwürdige Ueberlieferung der

massgebenden Handschriften; als Variante ist im Vaticanus A so wie im Farnesianus *aparte* beigefügt, was Vatic. D im Text hat. Nachdem Michaelis *parce* und Usener die Interjection *a* richtig erkannt haben, bleibt noch die Möglichkeit einer Ergänzung jener ersten Hand durch die urbanere Wendung: *a parce, oro te*.

Kurz darauf derselbe Z. 9: 'sed causas exquirimus, quas te solitum tractare paulo ante plane mitiore eloquentia et temporum nostrorum minus iratus'.

Maternus bezieht sich auf eine Aeusserung des Messalla, welche Cap. 15, 14 zu lesen ist: 'ac velim impetratum ab aliquo vestrum ut causas huius infinitae differentiae scrutetur ac reddat, quas mecum ipse plerumque *inquirō*', oder vielmehr wohl *anquirō*, wie sich aus Combination der beiden alten Varianten *conquirō* (im Text) und *inquirō* (*in* übergeschrieben in ABC) ergeben dürfte. Dass nun die Worte *paulo ante* ein Hauptverbum im Imperfectum erwarten lassen, fühlte Halrn, welcher 'aiebas' nach 'tractare' einsetzen wollte. Da aber mit *plane* vor 'mitior' nichts rechtes anzufangen ist, so wird man berechtigt sein vielmehr hierin das verstümmelte Verbum zu suchen, nämlich *profitebare*

(^{fite}
pbare.) Im Folgenden ist im Wesentlichen unzweifelhaft richtig *mitior et eloquentiae* längst hergestellt. Vermisst wird jedoch die Zeitbestimmung, dass Messalla damals, als er jene Aeusserung that, ehe Aper ihn gereizt hatte, noch milder gestimmt war. In dem an *mitior* angehängten *e* wird also vermuthlich *etiam* stecken, so dass sich im Ganzen folgender Vorschlag ergeben würde: 'quas te solitum tractare paulo ante *profitebare, mitior etiam et eloquentiae* temporum nostrorum minus iratus, antequam te Aper offenderet maiores tuos lacessendo'.

Messalla erwidert: 'non sum, inquit, offensus Apri illa disputatione; nam nec (nec CE et ABD) vos offendi decebit si quid forte aures vestras perstringat'. Jenes 'nam nec vos offendi decebit' weist in urbanster Form jeden Verdacht der Verstimmung durch die Hinweisung auf die gegenseitige Freiheit des Gedankenaustausches zurück. Dass er aber jeder Empfindlichkeit der Gegner vorbeugt, ohne grade durch *mea*, wie es Andresen vor 'vos' einschieben wollte, seine eigne Rede als möglichen Anlass dazu ausdrücklich anzukündigen, finde ich fein.

Wenig gefällt mir aber des Maternus Aufforderung Z. 16: 'perge, inquit Maternus: cum de antiquis loquaris, utere antiqua libertate' u. s. w. Erst hat er dem Messalla mit seinem 'a

parce' das Wört abgeschnitten, um ihn auf das gewünschte, noch gar nicht begonnene Thema hinzuweisen, und soll ihn nun mit 'perge' auffordern, seine neue Auseinandersetzung anzufangen? Und dieses Commandowort wird noch härter durch das Asyndeton: cum u. s. w., welches freilich in CE durch eingeschobenes *et* verwischt ist. Vielmehr wird Maternus seine Zustimmung zu Messalla's Ansicht über Redefreiheit folgendermassen zu erkennen gegeben haben: 'ergo, cum de antiquis loquaris, utere antiqua libertate'.

28, 3 'et Messalla: non reconditas, Materne, causas requiris nec aut tibi ipsi aut huic Secundo vel huic Apro ignotas, etiam si mihi partes assignatis proferendi in medium quae omnes sentimus'. Die unentbehrliche Ausfüllung des Satzes hat Andresen unter Ritschl's Beistand im Wesentlichen gewiss richtig getroffen: 'set tamen dicam, si'. Nimmt man aber die Lesart von C: *et enim iam* zu Hülfe, so gelingt es wohl dem ursprünglichen Wortlaute noch etwas näher zu kommen. Wie oben Cap. 16, 5 Messalla verspricht: '*aperiam cogitationes meas*', so finde ich dasselbe Verbum grade hier sowohl durch den Ausdruck '*non reconditas . . . causas*' als auch durch die übereinstimmend überlieferten Buchstaben *iam* nahe gelegt. Sicher ist ausserdem *set* für *et* nach 'ignotas'. Uebrig bleibt nun *enim* in C, welches der etwas ironischen Redeweise des Messalla recht angemessen scheint: *set enim aperiam, si* u. s. w. Vgl. Cap. 35, 15: '*nampe enim*'.

28, 6 Schwerlich giebt Messalla zu, '*eloquentiam et ceteras artes descivisse ab illa vetere gloria non inopia ingeniorum, sed*' u. s. w.

Da er im Folgenden ausführt, dass das Grundübel in der verkehrten Erziehung beruhe, wodurch die Natur der Kinder gleich nach der Geburt, ja fast im Mutterleibe verdorben werde, scheint er weit entfernt zu sein, den Mangel an Talenten ausdrücklich in Abrede zu stellen, wie denn auch im Folgenden kein Zugeständniss dieser Art zu lesen ist. Einräumen konnte er nach seinem Standpunkte wohl nur, dass es an berühmten Namen auch jetzt nicht fehle. Da nun '*ingeniorum*' nur eine Conjectur von Jacob ist, in den Handschriften dagegen *hominum* steht, so ist wohl das einfachste, *nominum* zu schreiben: dass *inopia* an sich nicht Talentlosigkeit bedeuten kann, ist doch nicht zu bezweifeln.

Heidelberg.

O. Ribbeck.